

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 7. Jänner 2026

28. Stück

Inhalt

203. Änderung der Geschäftsordnung des Senats und der von ihm gemäß § 25 Abs 7 und 8 Universitätsgesetz 2002 eingesetzten Kollegialorgane an der Universität Innsbruck

204. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck

205. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck

206. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

207. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck
208. Bestellung von Dekanen und Dekaninnen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
209. Bestellung von Studiendekanen und Studiendekaninnen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
210. Erteilung der Lehrbefugnis
211. Erteilung der Lehrbefugnis
212. Erteilung der Lehrbefugnis
213. Erteilung der Lehrbefugnis
214. Erteilung der Lehrbefugnis
215. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Ass.-Prof. Mag. Lore Hayek, MSc PhD zur Einsichtnahme
216. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
217. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
218. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
219. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
220. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
221. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
222. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
223. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
224. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
225. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
226. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
266. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
267. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
268. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
269. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
270. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
271. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
272. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
273. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
274. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Verfahrenstechnik und Biotechnologie
275. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur für das Fach „Indigenous Studies“ am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften (IKW) an der Akademie der bildenden Künste Wien
276. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

203. Änderung der Geschäftsordnung des Senats und der von ihm gemäß § 25 Abs 7 und 8 Universitätsgesetz 2002 eingesetzten Kollegialorgane an der Universität Innsbruck

In § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Senats, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 09.12.2009, 6. Stück, Nr. 88, idF Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 02.12.2020, 23. Stück, Nr. 213, wird der letzte Halbsatz „und tritt mit 31.12.2021 außer Kraft“ gestrichen.

Für den Senat

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender

204. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 325, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 05.02.2025, 27. Stück, Nr. 325 wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2026/2027 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

205. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. Februar 2014, 12. Stück, Nr. 209, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 05.02.2025, 27. Stück, Nr. 326 wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2026/2027 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde
Vizerektorin für Lehre und Studierende

206. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. Februar 2014, 12. Stück, Nr. 210, zuletzt geändert Mitteilungsblatt vom 05.02.2025, 27. Stück, Nr. 324, wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2026/2027 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde
Vizerektorin für Lehre und Studierende

207. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 236, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 05.02.2025, 27. Stück, Nr. 327, wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2026/2027 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde
Vizerektorin für Lehre und Studierende

208. Bestellung von Dekanen und Dekaninnen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 6 Abs. 3 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 1. 2026 bis zum Ende der Funktionsperiode am 29. 2. 2028 assoz. Prof. Mag. Dr. Brigitte Truschnegg zur Dekanin der philosophisch-historischen Fakultät bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

209. Bestellung von Studiendekanen und Studiendekaninnen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 9 Abs. 1 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 1. 2026 bis zum Ende der Funktionsperiode am 29. 2. 2028 ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Lukas Madersbacher zum Studiendekan der philosophisch-historischen Fakultät bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

210. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dr. Nikolina Ban gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Atmospheric and Climate Science“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

211. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Eric Burton gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Zeitgeschichte“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

212. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Astrid Schmidhofer gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Translationswissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

213. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Johannes Rüdisser gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Ökologie“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

214. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Michael Fuchs gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Amerikanistik und Film und neuere Medien“ erteilt.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

215. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Ass.-Prof. Mag. Lore Hayek, MSc PhD zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 07. Jänner 2026 bis 20.01.2026 in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 während der Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der/ dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu

den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die/ der Bewerber/in hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben. Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Mag.Dr. Marcelo Jenny (Marcelo.Jenny@uibk.ac.at und an fss-karlrhahnerplatz@uibk.ac.at bis spätestens 26. Jänner 2026 (12:00 Uhr) zu senden.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Marcelo Jenny
V o r s i t z e n d e r d e r
H a b i l i t a t i o n s k o m m i s s i o n

216. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft hat Simon Fuger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "KI-basierter Vertrags-Template Generator" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dr. Sara Maria Matt

Leiterin der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft

217. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft hat Kathrin Sabrina Brigitte Treutinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Skinnovation 2026 Kooperation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dr. Sara Maria Matt

Leiterin der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft

218. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Zentraler Informatikdienst (ZID) hat Maria Schreiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Providing research infrastructure services to support Next Generation EU" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Michael Redinger

Leiter der Organisationseinheit Zentraler Informatikdienst (ZID)

219. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum hat Mag. Wolfgang Gurgiser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Regional Mountain Conference" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Mayr

Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum

220. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum hat Carlotta Sauerwein-Schlosser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "OA Publikation "Promoting the economy while protecting nature? The UNESCO Biosphere Reserve Mont Viso as a model region for economically sustainable development in the Cottian Alps" im eco.mont Journal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Mayr

Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum

221. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät hat ADir. Mag. Thomas Krieglsteiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Aktualisierung des Kompetenzmonitors der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino und der Euregio Ohne Grenzen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät

222. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. i. R. Dr. Andreas Schwartze bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Coaching Seminar Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

223. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "4. Anlagenrechtstag am 23. Januar 2026, Begrenzung von Taxi-Konzessionen" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

224. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Hilpold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "DoktorandInnenseminar des Instituts für Italienisches Recht und der Universita di Pavia, Neutralität im Zeitalter des UN-Rechts" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Francesco Schurr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

225. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Esther Happacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Legal Pathways to Climate Action: Between Global Agreements and Local Realities" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Francesco Schurr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

226. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat assoz. Prof. Mag. Dr.

Margaretha Helfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Gender-based violence: punitive and non punitive responses" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Francesco Schurr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

227. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Ass.-Prof. Dr. Bettina Mahlert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Die ländliche Bevölkerung als Zielgruppe der Post" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Bernhard Weicht

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

228. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Leonhard Dobusch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Open Strategy und Mitbestimmung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Martin Messner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

229. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Brand Camp VII" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

230. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Ramona Riehle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Rauch Eistee Design Relaunch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

231. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftliche Begleitforschung zu den Erasmus+ Jugendprogrammen und Europäischem Solidaritätskorps - projektübergreifende Tätigkeiten in den Jahren 2025 und 2026" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Daniel Burghardt

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

232. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat Univ.-Prof. Dr. Christoph Singer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Roots Journeys as Transcultural Postmemory: Second- and Third-Generation Practices of Holocaust Commemoration" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ulla Baumgartner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik

233. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien hat Mag. Mag. Dr. Cornelia Klecker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Declaration of Independence at 250: The United States and the Fight for/against Democracy" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Quendler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien

234. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat assoz. Prof. Mag. Dr. Christine Konecny bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die

zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "X. Internationale Arbeitstagung "Romanisch-deutscher und innerromanischer Sprachvergleich" (2.-5.9.2026)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik

235. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Slawistik hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Gernot Howanitz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Teaching Digital Media Literacy in Times of Societal Change of Ukraine" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Eva Binder

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Slawistik

236. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Univ.-Prof. Dr. Lars Keller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "From Visions to Transformative Action towards Sustainable Futures. Young People Motoring Quality of Life in Two Alpine Valleys." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Johannes Odendahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

237. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Priv.-Doz. Mag. Mag. Dr. Sebastian Christoph Fink bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Hermann Graf Keyserling - Der reisende Philosoph als Mittler zwischen den Welten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

238. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Barbara Hausmair bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Materialities of Annihilation and Resistance: Prisoner Tags from the Mauthausen Concentration Camp" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Florian Martin Müller

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

239. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Empirische Kulturwissenschaft hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Mittelalterliche Amtsbücher- Quellen, Methoden und Perspektiven" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Elena Taddei

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Empirische
Kulturwissenschaft

**240. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen
von Projekten der Universität Innsbruck**

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Dipl.-Ing. Benjamin Walder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Fighting Hallucinations and Adversarial Vulnerabilities in Artificial Intelligence with Deep Nullspace Learning" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Eva Kopecká

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik

**241. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen
von Projekten der Universität Innsbruck**

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Justus Piater bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Next-Generation Surgical Image Segmentation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

**242. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen
von Projekten der Universität Innsbruck**

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing. Rainer Böhme bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Vision transformers for privacy, security, and forensics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der

Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

243. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Ass.-Prof. Dr. Sashko Ristov bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "AI-Orchestrated Digital Twins for Reliable and Autonomous Wind Operations and Management" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

244. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Adam Jatowt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Working with Artificial Intelligence at University" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

245. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Dr. Thomas Franosch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die

zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Effective medium approach for equilibrium and driven Lorentz models" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

246. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Dr. Torsten Victor Zache bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantum Simulation of Lattice Gauge Theories - Exploring fundamental physics in the era of quantum information" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

247. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Tropper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Materialities of Annihilation and Resistance: Prisoner Tags from the Mauthausen Concentration Camp" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dipl.-Geow. Dr. Bastian Christoph Joachim-Mrosko

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

248. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Expedition to southeastern Alaska caves: a Last Interglacial investigation, Unlocking drivers of natural climate change in Namibia" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

249. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat assoz. Prof. Dr. Michael Meyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Alumni Erdwissenschaften/ Barbarafeier" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

250. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Dr. Arne Ramisch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Resolving the Jadro and Cetina palaeoriver landscapes during the Last Glacial Maximum" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

251. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Robert Hafner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Water availability and use in a deglaciated Ötztal: A co-creative development of a common vision for the future" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Arnaud Josephus Alexander Maria Temme

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

252. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat assoz. Prof. Mag. Dr. Andreas Holzinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Out of the Water: Algae and Mosses Adapt to Living on Land" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

253. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat assoz. Prof. Dr. Bozo Frajman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm

verantwortlich übertragenen Projekte "Diversification and polyploid evolution in Centaurea, Cerastium and Euphorbia, From sky islands to sandstone outcrops: phylogenomic and ecogeographic insights into evolution of Euphorbia sect. Crossadenia from eastern Brazil" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

254. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat assoz. Prof. Thomas Duncan Roach bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Chlorophyll fluorescence in plants and algae as a tool to study photosynthetic regulation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

255. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Erwann Arc bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Biochemical analyses for the EicheFIT-WF project" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

256. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Dr. Laurent Alexandre Pierre Marquer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Honey pollen 2025, Pollen monitoring Galtür 2026" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Jan Eric Theisen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Light- and acetate- dependent regulation of algal physiology and primary metabolism " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Dr. Jeroen Brijs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Advancing Fish Welfare Worldwide - From Scientific Insight to Real-World Impact, SACRIFISH: Evaluation of stunning and slaughtering techniques in Spanish aquaculture farms" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexandra Koschak bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Quantitative proteomics identifies potential molecular adaptations in mouse models of congenital stationary night blindness type 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Stefanie Geisler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte " Großprojektprämie Multi-system study of pathogenic CACNA1D variants, Zusatzfinanzierung CaVX - Calcium channels in excitable cells" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dr. Roland Wester bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "XXVth Symposium on Atomic, Cluster and Surface Physics 2026 - Sponsoring" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Alternsforschung hat Maria Amalia Cavinato Nascimento bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Synergistic Interplay between UV and Urban Particulate Matter Exposure Induces Melanocyte Senescence and Contributes to Human Skin Aging" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Birgit Weinberger

Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Alternsforschung

263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Hofstetter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Anisotropic Extension of an advanced continuum model for concrete" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Peter Gamnitzer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Neuerliche Erweiterung des Versuchsprogramms zur Bestimmung des zeitabhängigen Verhaltens von Staumauerbeton mit ergänzenden numerischen Untersuchungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Univ.-Prof. Dr. Lukas Georg Winiwarter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Dreiländertagung 2028 (OVG, DGPF, SGPF)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

266. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Manfred Kleidorfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "ÖWAV-Seminar KARL 4.2.2025" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

267. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Untersuchung von Drahtzäunen im Niedrigenergiebereich mittels numerischer Berechnungen auf Grundlage der durchgeführten 1:1 Versuche, Vorarbeiten für das Projekt 1:1 Versuche mit Hangmuren in Schutzbauwerken" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

268. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Feix bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Querkraftverstärkung bei Brücken mit Schubaufbiegungen mit glatten Stäben - Erweiterung eines Bemessungsmodells für Brückenverstärkungen bei Brücken mit glatten Stäben" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte

persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

269. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Florian Gschösser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Nachhaltigkeit in Baubetrieb und Bauwirtschaft, Whole Life Carbon Österreich: Vergleichbare Lebenszyklusbewertungen für Gebäude und Bauweisen in Österreich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

270. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Lang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Lagerversuche" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

271. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr. Nikolaus Weinberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen AG Dünnschicht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

272. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dipl.-Ing. Mag. Dr. Aaron Jaufenthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantitative Contrast Clearance Analysis for Brain Tumor Imaging" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

273. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Priv.-Doz. Dipl.-Math. Dr. Johannes Vorwerk bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Global sensitivity of MEG source analysis to tissue conductivity uncertainties, Workshop Biosignale 2026" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

274. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Verfahrenstechnik und Biotechnologie

Am Institut für Chemieingenieurwissenschaften der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Verfahrenstechnik und Biotechnologie

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Faches „Verfahrenstechnik und Biotechnologie“ in Forschung und Lehre. Die Forschungsschwerpunkte sollen im Bereich der experimentellen verfahrenstechnischen Biotechnologie mit pharmazeutischem Bezug liegen, sich in jedem Fall aber an industriell relevanten Fragestellungen orientieren. Mögliche Forschungsthemen sind z. B. „biotechnologische Prozesse“ oder der Komplex „Biologicals“ im verfahrens- bzw. prozesstechnischen Kontext.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen „Chemieingenieurwesen und Materialprozesstechnik“ und „Pharmazeutische Biologie“ wird erwartet.

In der Lehre soll das Fach „Chemieingenieurwissenschaften“ mit den Schwerpunkten „Verfahrenstechnische Grundoperationen“ und „Biotechnologie“ in den einschlägigen Studienangeboten der Fakultät für Chemie und Pharmazie abgedeckt werden.

Die persönliche Einbindung in der akademischen Selbstverwaltung und in Arbeitsgruppen auf Instituts- und Fakultätsebene stellt einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Einschlägige Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften, idealerweise ergänzt durch ein Patentportfolio;

- d) Nachweis eigenverantwortlicher, einschlägiger Lehre, idealerweise in den Bereichen „Verfahrenstechnische Grundoperationen“ und „Biotechnologie“;
- e) Nachweis der erfolgreichen Einwerbung und Leitung signifikanter, kompetitiver Drittmittelprojekte, insbesondere solcher mit Industriekooperation; alternativ vergleichbare Leistungen in führender Projektverantwortung in der Industrie;
- f) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- g) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Qualifikation zur Führungskraft;
- i) Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in Deutsch und Englisch zu halten, bzw. gegebenenfalls die Bereitschaft, die fehlende Sprache für den Gebrauch im Rahmen der universitären Aufgaben im erforderlichen Ausmaß (mindestens B2-Niveau binnen 2 Jahren) zu erlernen.

Wünschenswert sind des Weiteren facheinschlägige Auslandserfahrung sowie ausgewiesene Kompetenzen in Methoden der verfahrenstechnischen Prozesskette und der Skalierung.

Bewerbungen müssen bis spätestens

28.02.2026

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck

(fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.604,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Patente, eingeladenen Vorträge sowie sonstiger wissenschaftlicher Leistungen und Projekte;
- Liste der eingeworbenen Drittmittel mit Angabe von Eigenanteil, der Art der Einwerbung (kompetitiv/nicht kompetitiv) und der Rolle bei der Antragstellung; alternativ: Liste vergleichbarer industrieller Leistungen;
- Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschung unter besonderer Berücksichtigung der
 - Ausrichtung der Methodik entlang der verfahrenstechnischen Prozesskette,
 - Skalierung über den Labormaßstab hinaus;
- Lehrekonzept;
- Liste der eigenverantwortlich gehaltenen Lehrveranstaltungen;

- die fünf wichtigsten Arbeiten (Volltext).

Bitte übermitteln Sie alle Unterlagen digital, vorzugsweise als PDF-Anhänge per E-Mail.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/de/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

275. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur für das Fach „Indigenous Studies“ am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften (IKW) an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für „Indigenous Studies“ am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften (IKW) der Akademie der bildenden Künste Wien im vollen Beschäftigungsmaß ab 1.10.2026 befristet bis 31.1.2027.

Am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften ist eine Impulsprofessur im Bereich „Indigenous Studies“ zu besetzen, deren Schwerpunkt auf aktueller Theoriebildung in Bezug auf Forschungsmethodik, Kunst- und Kulturproduktion liegt. Mit der Impulsprofessur soll aktuellen Themen, zeitgenössischen Forschungsansätzen, experimentellen Methoden und deren Vermittlung Raum gegeben werden, die das bestehende Curriculum ergänzen und sich in der Weiterentwicklung von Forschung und Diskurs institutsübergreifend an die gesamte Akademie richten.

Die ausgeschriebene Stelle richtet sich an herausragende, international profilierte Interessent_innen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften und/oder den Kunst-, Bildungs- und Kulturwissenschaften mit Expertise in Indigenous Studies und Theorien sowie deren Verflechtungen mit künstlerischer Forschung und kulturellen und/oder künstlerischen Praktiken.

Das Aufgabenfeld umfasst Lehre und Forschung.

Anstellungsvoraussetzungen

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene österreichische oder internationale Universitäts- bzw. Hochschulausbildung, eine einschlägige Promotion sowie eine Habilitation (oder habilitationsäquivalente Leistungen)
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach (laut obiger Profilbeschreibung)
- ein qualifiziertes Forschungsprofil (einschlägige internationale Publikationen, Tagungsbeiträge, etc.)
- pädagogische und didaktische Eignung sowie mehrjährige einschlägige Lehrerfahrung, vorzugsweise im Hochschulbereich
- Kompetenz zur diskursiven Entwicklung und Reflexion des Schwerpunkts „Indigenous Studies“ in Hinblick auf Kunst- und Kulturproduktion im Rahmen der Forschungs- und Lehraktivitäten der Akademie

- sehr gute Deutsch- und/oder Englischkenntnisse
 - ein diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden
-

Gewünschte Qualifikationen

- facheinschlägige internationale Vernetzung sowie außeruniversitäre Praxis
- Kenntnisse aktueller (pop-) kultureller und/oder künstlerischer Praxisformen sowie ihrer Diskurse

Zur Lehrverpflichtung gehört die Abhaltung einer Reihe von 3 Workshops an der Akademie.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 6.713,30.

Der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben sowie ein Lebenslauf inkl. Forschungsprojekten und Publikationsliste beizulegen.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 20.01.2026 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

The following position at the Academy of Fine Arts Vienna is advertised:

University Professorship

in accordance with § 99 Austrian University Act 2002 (Universitätsgesetz 2002) for „ Indigenous Studies“ at the Institute for Art Theory and Cultural Studies (IKW) of the Academy of Fine Arts Vienna. This full-time employment starts 1 October 2026 and is limited until 31 January 2027.

The Institute for Art Theory and Cultural Studies offers an impulse professorship in the field of Indigenous Studies focusing on current theory formation with regard to research methodology, art and cultural production. The impulse professorship is intended to provide space for current topics, contemporary research approaches, experimental methods and their communication, complementing the existing curriculum and aiming at the entire Academy in the further development of research and discourse across the institutes.

The advertised position addresses outstanding, internationally renowned candidates from the humanities and social sciences and/or the arts, educational and cultural studies with expertise in Indigenous Studies and theories and their interconnections with artistic research and cultural and/or artistic practices.

Responsibilities include teaching and research.

Conditions of employment

- an Austrian or international university degree appropriate to the position, a relevant doctorate and habilitation (or achievements equivalent to habilitation)
- outstanding academic qualification for the subject to be filled (according to the profile description above)
- a distinguished research profile (relevant international publications, conference contributions, etc.)
- pedagogical and didactical competences as well as several years of teaching experience, preferably in higher education
- competence in the discursive development and reflection of “Indigenous Studies” with regard to art and cultural production within the framework of the Academy’s research and teaching activities
- very good knowledge of German and/or English
- general anti-discriminatory understanding and the willingness to further improve these skills

Desired qualifications

- relevant international networks as well as non-academic practice
- knowledge of current (pop) cultural and/or artistic forms of practice and their discourses

Teaching responsibilities include a series of 3 workshops held at the Academy.

The monthly gross salary according to the collective agreement for university employees in salary group A1 is currently Euro 6.713,30.

The application must comprise a letter of motivation as well as a CV including research projects and list of publications.

Interested candidates please apply by 20 January 2026 at: www.akbild.ac.at/jobs

The Academy of Fine Arts Vienna is committed to a learning, teaching, research and working environment of

equal opportunities and works towards the elimination of discrimination and structural barriers. The Academy therefore explicitly endorses applications from qualified persons who are structurally disadvantaged due to their gender, sexual orientation, ethnicity, religion or ideology or their age. Special consideration is required if a person combines several grounds of discrimination (intersectional approach).

The Academy of Fine Arts Vienna strives to increase the representation of women and strongly encourages applications from qualified women. Furthermore, the Academy strives to create

application and working conditions that are as accessible as possible. In this context, the Academy actively supports the application of people with disabilities. Applicants may contact the Human Resources Department or the Academy's disability representatives in advance. Applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs incurred in relation to the admission procedure.

Mag. Laura Bianca Gráf

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

276. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Dr. Veronika Allerberger-Schuller
